



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
Herrn Kauer
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40

25.09.2019

Gartentür bei der Grundschule am Strehleranger

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06393 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 06.06.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 06393 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport, am Maschendrahtzaun zwischen Schulgelände und dem Bolzplatz „Am Graben“ in Abstimmung mit der Schulleitung eine Gartentür anzubringen. Des weiteren baten Sie das Referat für Bildung und Sport mit dem Baureferat – Gartenbau zu klären, inwieweit die derzeit als Krautgarten genutzten Flächen während der Bauphase wenigstens teilweise als Frei- und Sportflächen oder auch für die Nutzung als Flächen zur eigenen Gartenarbeit zur Verfügung gestellt werden können.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grundschule Strehleranger 4 und der Kindergarten Strehleranger 6 sind während der Bauzeit für den Neubau in einer neu errichteten Pavillonanlage (MRE 2) am Standort untergebracht. Die Außenanlagen von Grundschule und Kindergarten sind mit den erforderlichen Pausenflächen und einem angemessenen Spielangebot hergerichtet.

Bayerstr. 28
80335 München
Telefon: 089 233-83500
Telefax: 089 233-83533

Die in Ihrem Antrag genannten Flächen beziehen sich auf die Grünfläche westlich des Schulgrundstücks am Strehleranger 2-6 bis zur Straße Am Graben. Diese Grünfläche ist planungsrechtlich als „öffentliche Grünanlage“ festgesetzt. Seinerzeit wurde lediglich im Westen ein ca. 25 m breiter Streifen straßenbegleitend als Öffentliche Grünanlage mit Spielplatz ausgebaut. Der größere Ostteil wurde bisher noch nicht endgültig hergestellt und verblieb, mit Ausnahme der Bolzwiese, in Verpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung, wozu auch Krautgärten zählen. Die Betreuung der Fläche obliegt derzeit den Stadtgütern München (Kommunalreferat).

Um bis zum endgültigen Ausbau für den bestimmungsgemäßen Gebrauch als öffentliche Grünanlage eine geeignete Fläche als Bewegungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Strehleranger zur Verfügung stellen zu können, wurde stadintern Folgendes besprochen:

Die nördlichen Krautgärten sollen im kommenden Jahr in den Bereich südlich des Strehlerangers „verlegt“ werden und dann bis zur endgültigen Herstellung der Grünanlage dort verbleiben. Die Fläche ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet. Der Bereich um den heutigen Bolzplatz wird als Rasenfläche hergestellt, so dass eine flexible Nutzung sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Schülerinnen und Schüler möglich ist.

Die Errichtung einer Gartentür zusätzlich zum derzeitigen Haupteingang des Schulgeländes wird erst nach Umsetzung der o.g. Maßnahmen anhand der Erfahrungen im Alltags-Schulbetrieb geprüft werden können.

Eine Schulgarten-Nutzung wird bilateral zwischen Schule und dem „Münchner Krautgarten Ramersdorf“ abgestimmt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B06393 ist hiermit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin